

# Erweiterungscurriculum Psychologie: Grundlagen

## Englische Übersetzung: Psychology: Basics

Stand: August 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 19.03.2013, 18. Stück, Nummer 116

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2024, 34. Stück, Nummer 252

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

### § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Psychologie: Grundlagen an der Universität Wien ist es, Studierenden die grundlegenden Zusammenhänge der wissenschaftlichen Psychologie zu vermitteln. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, psychologische Problemstellungen vor fachlichem Grundlagenwissen reflektieren zu können und kritisch beurteilen zu können.

### § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Psychologie: Grundlagen beträgt 15 ECTS-Punkte.

### § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Psychologie: Grundlagen kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Psychologie betreiben, gewählt werden.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Nummer/Code	Pflichtmodul Grundlagen der Psychologie	15 ECTS-Punkte
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Optional: Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Das Ziel des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Psychologie an der Universität Wien ist es, Studierenden die grundlegenden Zusammenhänge der wissenschaftlichen Psychologie zu vermitteln. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, psychologische Problemstellungen vor fachlichem Grundlagenwissen reflektieren zu können und kritisch beurteilen zu können.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Allgemeine Psychologie I, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Allgemeine Psychologie II, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Entwicklungspsychologie I, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Entwicklungspsychologie II, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Sozialpsychologische Grundlagen, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten	
<b>Sprache</b>	Deutsch	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

**Vorlesungen** (VO) sind Lehrveranstaltungen, in welchen die Inhalte des Faches überwiegend durch Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Prüfungen erfolgen nach Abschluss der VO in mündlicher oder schriftlicher Form. Modulprüfungen sind möglich.

## § 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 7 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2024, Nr. 252, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.